

2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Oelixdorf für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.11.2017 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	69.000	4.800	2.250.500	2.314.700
Gesamtbetrag der Aufwendungen	74.900	0	2.534.800	2.609.700
Jahresüberschuss	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	5.900	-4.800	284.300	295.000
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	69.000	4.800	2.191.700	2.255.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.900	0	2.355.600	2.430.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	103.200	0	264.700	367.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	36.200	0	394.700	430.900

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	190.700	EUR	auf	275.200	EUR
---	------------	---------	-----	-----	---------	-----

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.11.2017 teilt.

Oelixdorf, 01.12.2017

Heuberger
Bürgermeister

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur öffentlichen Einsichtnahme in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 14, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, aus.